

# Beilage 988/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Bericht

### des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten betreffend Vertrag über Verkehrsdienste der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich; 2. Anpassung des Vertrags mit Wirksamkeit im Jahr 2007

[Landtagsdirektion: L-14014/3-XXVI,  
miterl. **Beilage 933/2006**]

Im Jahr 1998 wurde zwischen dem Land OÖ. und den ÖBB der Verkehrsdienstvertrag 1998 - 2017 abgeschlossen und vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 2.7.1998 beschlossen. Dieser Vertrag sichert einerseits die im Fahrplanjahr 1997/98 enthaltenen Betriebsleistungen durch die ÖBB und andererseits jährliche Zahlungen von 45 Mio. ATS für den Regionalverkehr auf Nebenbahnen, 35 Mio. ATS für den Einsatz von Wendezuggarnituren (50 City-Shuttle, davon sind derzeit bereits 36 Einheiten im Einsatz) und 25 Mio. ATS für die Anschaffung einer neuen Fahrzeuggeneration nach einem einvernehmlich festgelegten Anforderungsprofil.

Im Vertrag sind Möglichkeiten der Anpassung bei Veränderung der Rahmenbedingungen vorgesehen; die in Form eines Sideletters in den Vertrag eingebracht werden.

Im Jahr 2000 haben die ÖBB dargelegt, dass - insbesondere durch das gestiegene Infrastrukturbenützungsentgelt - die Abgänge bei den Regionalbahnen gestiegen sind. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Regionalbahnstrecken sollen daher die im Verkehrsdienstvertrag für die Anschaffung einer neuen Fahrzeuggeneration gem. § 2 vorgesehenen Mittel als zusätzliche Finanzierung des Betriebs auf den Regionalbahnen verwendet werden. Eine Finanzierung der Anschaffung einer neuen Fahrzeuggeneration gem. § 2 im Rahmen des Verkehrsdienstvertrags erfolgt somit nicht mehr.

Nach Verhandlungen kamen das Land OÖ. und die ÖBB damals überein, nachfolgende einvernehmliche **1. Anpassung** im Verkehrsdienstvertrag für das Land OÖ. aus dem Jahr 1998 vorzunehmen:

Das Land OÖ. verzichtet auf die vereinbarte Beschaffung einer neuen Fahrzeuggeneration (§ 2 Abs. 4). Die dadurch frei werdenden Finanzmittel von 25 Mio. ATS kommen zukünftig zur Gänze dem Betrieb auf Regionalbahnstrecken zugute, so dass künftighin ein Pauschalbetrag von 70 Mio. ATS bezahlt wird (§ 5 Abs. 2). Der Verweis auf den Einsatz von Fahrzeugen der neuen Generation gem. § 2 (in § 6, 2. Satz, letzter Halbsatz) ist gegenstandslos.

Falls die tatsächliche Kostenunterdeckung höher als 70 Mio. ATS ist, sind die ÖBB berechtigt, alle jene Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, die Kostenunterdeckung auf 70 Mio. ATS zu reduzieren (§ 8). Dabei ist - wie in § 1 vorgesehen - in Abstimmung mit dem Land OÖ. vorzugehen.

Diese Anpassung des Vertrags mit Wirksamkeit im Jahr 2001 hat der Oö. Landtag in seiner Sitzung am 10. Mai 2001 beschlossen.

Nunmehr wird seit geraumer Zeit eine **2. Anpassung** des Verkehrsdienstvertrags in der Form diskutiert, dass die noch nicht

ausgelieferten City-Shuttle-Garnituren (14 Stück) durch modernere Niederflurtriebwagen (vom Typ "Talent") abgetauscht werden sollen.

Mit diesen Änderungen soll marktorientiert auf die zwischenzeitlich anspruchsvolleren Fahrgastwünsche und der weiterentwickelten Fahrzeugtechnologie reagiert werden. Der Talent ist klimatisiert, hat einen niveaugleichen Einstieg sowie ein optisches und akustisches Fahrgastinformationssystem, wodurch die Reisenden Auskunft über Haltestellen und Reisezeiten erhalten. Für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste verfügen diese Fahrzeuge über eine barrierefreie Ausrüstung. Der Innenraum des Fahrzeugs ist offen und großzügig gestaltet.

Das Land OÖ. und die ÖBB kommen daher überein, nachfolgende einvernehmliche **2. Anpassung** im Verkehrsdienstvertrag für das Land OÖ. aus dem Jahr 1998 vorzunehmen:

1. Im Laufe des Jahres 2007 werden auf der Grundlage der von den ÖBB vorgenommenen Durchrechnung anstelle der noch ausstehenden 14 City-Shuttle 10 Talent-Triebwagen beschafft und in Oberösterreich in Absprache mit dem Land Oberösterreich zum Einsatz gebracht werden.
2. Die finanziellen Aufwendungen seitens des Landes OÖ. werden durch die zweite Vertragsanpassung ebenfalls nicht verändert.

**Diese Vorgangsweise ist mit den regionalen Verkehrskonzepten kompatibel und beinhaltet eine vorgezogene Modernisierung der auf dem oberösterreichischen Regionalbahnnetz der ÖBB zum Einsatz kommenden Fahrzeuge.**

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land OÖ. einzugehenden Verpflichtung bedarf der vorgesehene Abschluss der 2. Anpassung des Verkehrsdienstvertrags mit Wirksamkeit im Jahr 2007 gem. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung des Oö. Landtags.

**Der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten beantragt, der Hohe Landtag möge nach Vorberatung den vorgesehenen Abschluss der 2. Anpassung des Verkehrsdienstvertrags mit Wirksamkeit im Jahr 2007 im dargelegten Umfang genehmigen.**

Linz, am 21. September 2006

**Kapeller**

Obmann

**Prinz**

Berichterstatter